

Übersicht unserer Angebote, Services und Preise

Preis- und Leistungsverzeichnis/Konditionen der ING-DiBa AG¹

1. Internetbanking

Nutzung des Internetbanking

kostenlos

Authentifizierung und Autorisierung

Für den Login und zur Erteilung von Aufträgen im Internetbanking verfügbare Verfahren:

Banking to go App

(unabhängig davon nutzbar, welches Gerät für den Zugriff auf das Internetbanking genutzt wird, z. B. Desktop PC, Laptop, Smartphone, Tablet)

kostenlos

photoTAN-Generator

32 € (Kaufpreis)

iTAN

(zur Authentifizierung/Autorisierung nur dann nutzbar, wenn und solange kein Girokonto/Basiskonto geführt wird)

kostenlos

2. Sparprodukte

Extra-Konto, Sparbrief, VL-Sparen

Bereitstellung jährlicher Kontoauszüge in die Post-Box

kostenlos

Überweisungen (nur auf das Referenzkonto möglich)

kostenlos

3. Einlagen Extra-Konto und Girokonto

Entgelt für die Verwahrung von Kontoguthaben, die den Freibetrag übersteigen:

0,5 % p.a.

Der Freibetrag beträgt:

50.000 €

Das Entgelt wird auf Grundlage des täglichen Kontosaldo auf das den Freibetrag übersteigende Guthaben je Konto berechnet.

Zur Berechnung wird die einfache Zinsrechnung mit je 30 Tagen im Monat und 360 Tagen im Jahr herangezogen. Das Verwarentgelt wird monatlich berechnet und im Folgemonat belastet.

Girokonto: in Monaten, in denen ein Entgelt für die Verwahrung von Kontoguthaben entsteht, entfällt das monatliche Entgelt für die Kontoführung beim Girokonto

4. Girokonto

Kontoführung:

Bei Geldeingang¹ von mindestens 700 € im Kalendermonat

kostenlos

Kontoinhaber unter 28 Jahren

kostenlos

Bei Geldeingang¹ unter 700 € im Kalendermonat

4,90 € monatlich

Belastung des monatlichen Entgelts

im Folgemonat

Leistungen in monatlichem Entgelt für die Kontoführung enthalten:

Kontoführung per Internetbanking mit Authentifizierung per Banking to go App

Monatlicher Kontoauszug per Post-Box, wenn Umsatz vorhanden

Vierteljährlicher Rechnungsabschluss per Post-Box

Sämtliche Buchungsposten

enthalten

Bearbeiten und Ändern von SEPA-Überweisungen, Daueraufträgen und Terminüberweisungen (online und mobil)

SEPA-Lastschriften in Euro

VISA Card [Debitkarte] einschließlich Partnerkarte

Kontoauszug

Bereitstellung des monatlichen Kontoauszugs in der Post-Box, wenn Umsatz vorhanden

kostenlos

5. Karten Ausgabe nur in Verbindung mit einem Zahlungskonto

VISA Card [Debitkarte]

Bargeldauszahlungen, an allen Geldautomaten mit VISA Zeichen

- in Deutschland

Mindestabhebebetrug 50 €. Liegt der auf dem Konto verfügbare Betrag darunter, können auch niedrigere Beträge abgehoben werden.

kostenlos

- in Ländern mit Eurowährung

Mindestabhebebetrug 50 €. Liegt der auf dem Konto verfügbare Betrag darunter, können auch niedrigere Beträge abgehoben werden.

kostenlos, ggf. zuzüglich Entgelt des Geldautomatenbetreibers

- in Ländern des EWR³ mit anderer EWR-Währung

Auf den Betrag in Euro 1,99 % Auslandseinsatzentgelt, vom letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank⁴, ggf. zuzüglich Entgelt des Geldautomatenbetreibers.

- in allen anderen Ländern mit Fremdwährung²

Auf den Betrag in Euro 1,99 % Auslandseinsatzentgelt, ggf. zuzüglich Entgelt des Geldautomatenbetreibers.

5. Karten Ausgabe nur in Verbindung mit einem Zahlungskonto (Fortsetzung)

Bezahlen von Waren und Dienstleistungen im Internet, an der Kasse mit PIN/Unterschrift oder kontaktlos ohne PIN/Unterschrift bis 50 €⁵ an VISA-Akzeptanzstellen

- in Deutschland
- in Ländern mit Eurowährung
- in Ländern des EWR³ mit anderer EWR-Währung

kostenlos
kostenlos
auf den Betrag in Euro 1,99%
Auslandseinsatzentgelt,
vom letzten verfügbaren
Euro-Referenzwechsellkurs der
Europäischen Zentralbank⁴
auf den Betrag in Euro 1,99%
Auslandseinsatzentgelt
3,00% vom Umsatz, mind. 3,90 €

- in allen anderen Ländern mit Fremdwährung²

- bei Casinobetrieben, Lotteriegesellschaften und Wettbüros

girocard [Debitkarte]

Entgelt

Monatliches Entgelt der girocard [Debitkarte]

bis 28.02.2022: kostenlos
ab 01.03.2022: 0,99 € monatlich,
Belastung des monatlichen
Entgelts jeweils im Folgemonat

Bargeldauszahlungen:

- in Deutschland: Bei rund 1.000 Geldautomaten der ING
Mindestabhebebetrag 50 €. Liegt der auf dem Konto verfügbare Betrag darunter, können auch niedrigere Beträge abgeboben werden.

kostenlos

- in Deutschland: Bei anderen Kreditinstituten

Erhebung direktes Kundenentgelt
durch Automatenbetreiber

- in Ländern mit Eurowährung

5 € (ggf. zzgl. eines direkten
Kundenentgelts des
Automatenbetreibers)

- in Ländern des EWR³ mit anderer EWR-Währung

5 € (ggf. zzgl. eines direkten
Kundenentgelts des
Automatenbetreibers), Kurs
vom letzten verfügbaren
Euro-Referenzwechsellkurs der
Europäischen Zentralbank⁴

- in allen anderen Ländern mit Fremdwährung²

5 € (ggf. zzgl. eines direkten
Kundenentgelts des
Automatenbetreibers)

Bargeldeinzahlungen:

in Deutschland: An Geldautomaten der ING mit Einzahlungsfunktion

Bezahlen von Waren und Dienstleistungen an der Kasse mit PIN/Unterschrift oder kontaktlos ohne PIN/Unterschrift bis 50 €⁵

- in Deutschland
- in Ländern mit Eurowährung, schwedische Kronen und rumänische Leu
- in Ländern des EWR³ mit anderer EWR-Währung

kostenlos

- in allen anderen Ländern mit Fremdwährung²

kostenlos
kostenlos
auf den Betrag in Euro 1,99%,
mind. 1 € Auslandseinsatzentgelt,
vom letzten verfügbaren
Euro-Referenzwechsellkurs der
Europäischen Zentralbank⁴
auf den Betrag in Euro 1,99%,
mind. 1 € Auslandseinsatzentgelt

GeldKarten-Funktion (maximaler Ladebetrag: 200 €)

- Aufladen oder Entladen an Geldautomaten der ING
- Aufladen oder Entladen an Geldautomaten/Ladeterminals anderer Institute

kostenlos
Ggf. anfallende Kosten des
anderen Instituts

VISA Card [Debitkarte] und girocard [Debitkarte]

Verfügungsrahmen je Karte:

- 4.000 € pro Woche
- Begrenzung für Bargeldauszahlungen am Geldautomaten je Karte

Kleinbetrags-Option⁶

Entgelt Ersatzkarte

Entgelt PIN per Brief

Freischaltung PIN

Sperren einer Karte

1.000 € täglich

10 € monatlich⁶

10 €⁷

5 €⁸

kostenlos

kostenlos

Ausführungsfristen für Zahlungen der Bank aus VISA Cards [Debitkarte] und girocards [Debitkarte]

Verfügungen an den Zahlungsempfänger:

- Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³)
- Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro
- Kartenzahlungen außerhalb des EWR

Maximal 1 Geschäftstag

Maximal 4 Geschäftstage

Wird baldmöglichst bewirkt

6. Zahlungsverkehr

Geschäftstage

Ein Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die ING unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb für beleglose Vorgänge wie folgt:

Überweisungen

Zahlungen aus Lastschriften

Zahlungen der ING aus Kartenverfügungen

Bargeldauszahlungen an Geldautomaten der ING

Bargeldeinzahlungen an Geldautomaten der ING mit Einzahlungsfunktion

Für beleghafte Vorgänge alle Werktage außer: Sonnabende, Sonntage, 24. + 31. Dezember und gesetzliche Feiertage

des Bundeslandes Hessen.

Annahme- und Ausführungsfristen

Annahmezeitpunkt für Überweisungen

• Beleglose und beleghafte Aufträge: 18 Uhr an Geschäftstagen der ING

• Alle nach der Annahmefrist eingehenden Überweisungsaufträge gelten im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am folgenden Geschäftstag zugegangen.

Ausführungsfristen für Überweisungen

Die ING ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

• SEPA-Überweisungsaufträge

• Belegloser Überweisungsauftrag

• Beleghafter Überweisungsauftrag

• Überweisungsaufträge innerhalb EWR³ in anderen EWR-Währungen

• Belegloser oder beleghafter Überweisungsauftrag

• Überweisungsaufträge innerhalb EWR in Drittstaatwährung (eine Währung eines Staates außerhalb des EWR) oder in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

• Belegloser oder beleghafter Überweisungsauftrag

Entgeltregelungen und Höchstbeträge bei Überweisungen

Beauftragen und Ändern von SEPA-Überweisungen, Daueraufträgen und Terminüberweisungen

• online und mobil

• telefonisch über Kundenbetreuer

• schriftlich (bis maximal 50.000 €)

Überweisungseingänge

• Überweisungseingänge jeder Art

Überweisungsausgänge

• SEPA-Überweisungsausgänge⁹

- Nur als SHARE-Überweisung möglich -

• Überweisungsausgänge in Fremdwährung¹⁰

• SHARE-Überweisungen¹¹ bis 500 €

über 500 €

• OUR-Überweisungen bis 500 €

über 500 €

zzgl. Fremdspesenpauschale

• BEN-Überweisungen nur für Überweisungen in Drittstaatenwährungen möglich

Eilüberweisung (nur möglich innerhalb Deutschlands)

Umrechnungsentgelte bei eingehenden und ausgehenden Überweisungen in Fremdwährung

Währungsumrechnungen für Überweisungen werden zum jeweiligen Umrechnungskurs der ING ausgeführt. Dieser Umrechnungskurs basiert auf Marktkursen am Tag der Umrechnung, die auch z.B. unter www.bloomberg.com einzusehen sind. Der genaue Umrechnungskurs für eine Überweisung ist bei der Auftragserteilung über Internetbanking und auf dem Kontoauszug ersichtlich.

Landeswährung bei eingehenden Überweisungen

DKK, NOK, CAD, SEK, CHF, JPY, GBP, USD

CZK, BGN, PLN, HUF, AUD

HRK, RON, THB, HKD, SGD, NZD, TRY, ZAR

Landeswährung bei ausgehenden Überweisungen

DKK, NOK, CAD, SEK, CHF, JPY, GBP, USD

PLN, AUD

THB, HKD, SGD, NZD, ZAR

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages mangels Kontodeckung

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift mangels Kontodeckung

Alle Tage außer:

Sonnabende, Sonntage, Neujahr (1. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), 1.+2. Weihnachtstag (25. und 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

jeder Tag

jeder Tag

Maximal 1 Geschäftstag

Maximal 2 Geschäftstage

Maximal 4 Geschäftstage

Wird baldmöglichst bewirkt

kostenlos

2,50 €

2,50 €

kostenlos

kostenlos

10 €

1,50‰, mind. 20 €

10 €

1,50‰, mind. 20 €

12 €

kostenlos für Auftraggeber

20 €

keine zusätzlichen

Umrechnungsentgelte

Kursspanne

1,00 %

1,50 %

2,00 %

Kursspanne

1,00 %

1,50 %

2,00 %

1 €

1 €

6. Zahlungsverkehr (Fortsetzung)

Scheckverkehr

Einreichung inländischer Schecks in Euro

3,50 €

Bargeldeinzahlungen und -auszahlungen

Bargeldeinzahlungen

Die ING betreibt keine Kassen. Bargeldeinzahlungen sind daher nur an den jeweils dafür vorgesehenen Geldautomaten der ING und bei anderen Banken wie folgt möglich:

- Bargeldeinzahlungen (keine Münzen) sind an etwaig vorhandenen Geldautomaten der ING mit Einzahlungsfunktion mit der girocard [Debitkarte] i.H.v. maximal 5.000 € pro Tag und 25.000 € pro Kalenderjahr und Girokonto möglich.
- Annahmefrist für Bargeldeinzahlungen an Geldautomaten ist 19:00 Uhr an Geschäftstagen. Bargeldeinzahlungen an Geldautomaten, die nach der Annahmefrist vorgenommen werden, werden am nächsten Geschäftstag gebucht.
- Bargeldeinzahlungen bei Filialen der ReiseBank AG sind bis 25.000 € (keine Münzen) möglich. Die ReiseBank AG berechnet 7,50 € je angefangene 5.000 €. Die ReiseBank AG darf diese Gebühr vom Zahlungsbetrag abziehen.
- Bei Bargeldeinzahlungen von mehr als 10.000 Euro muss ein geeigneter Beleg über die Herkunft des Geldes vorgelegt werden. Dies gilt auch bei Einzahlungen in mehreren Teilbeträgen, wenn die Summe der Teilbeträge 10.000 EUR überschreitet. Bei Bargeldeinzahlungen bei Filialen der ReiseBank AG ist ein entsprechender Herkunftsnachweis bereits ab einem Betrag von mehr als 2.500 EUR erforderlich. Sofern der Herkunftsnachweis nicht geführt werden kann, wird die Bargeldeinzahlung abgelehnt.

Bargeldauszahlungen am Bankschalter

Die ING betreibt keine Kassen. Bargeldauszahlungen am Bankschalter sind nur über Filialen der ReiseBank AG wie folgt möglich:

- Bargeldauszahlungen über 5.000 € bis 25.000 €.
- Entgelt: 0,25 % des Auszahlungsbetrages, mindestens 19 €

7. Wertpapiergeschäft

Allgemeine Wertpapierregelungen für das Direkt-Depot, Komfort-Depot und Scalable Depot

Wertpapier-Verwaltung

Depotverwahrung/-verwaltung

Die Depotverwahrung und -verwaltung ist bei uns kostenlos (Sammeldepot). Ausnahme: Sie können bei der ING ausdrücklich beantragen, dass wir ein gesondertes Depot für Ihre Wertpapierbestände bei der deutschen Wertpapiersammelbank (Clearstream Banking AG) einrichten. In diesem Fall (Einzelkunden-Kontentrennung) werden Ihre Wertpapiere getrennt von den Beständen anderer Kunden dort verwahrt. Das ist mit Kosten für Sie verbunden:

- 35.395 € pro Jahr für Kontoführung, getrennte Verwahrung und manuelle Zusatzaufwände
- 29.750 € einmalig für die Anbindungsgebühr

Wertpapierübertrag

Einlösung von fälligen Wertpapieren und von Zins- und Dividendenscheinen

Umschreibung und Neueintrag von Namensaktien

Erstellung der Jahressteuerbescheinigung, Ertragnisaufstellung

Depotauflösung

Eintrittskarten zu Hauptversammlungen (per Internet/online)

Weisungen zu Kapitalmaßnahmen (per Internet/online)

Servicegebühr für Aufträge zu Hauptversammlungen und Kapitalmaßnahmen (nur für Aufträge per Brief, Fax oder Kundenbetreuer)

Wechsel von Verwahrart, Lagerstelle oder Lagerland

Sonstiges

Nutzung der Dokumentenverwaltung (Post-Box)

Rückforderung ausländischer Quellensteuer¹²

Versand konto- & depotbezogener Unterlagen per Post

Automatische Wiederanlage von Ausschüttungen ab 75 €

(für alle sparplanfähigen Fonds und ETFs, unabhängig von Einmalanlage oder Sparplan)

Direkt-Depot

An- und Verkäufe von Wertpapieren über Börse/Direkthandel/Auslandhandel¹³

Provision

Handelsplatzgebühr

Direkthandel

Euwax, Frankfurt Zertifikate, Xetra, Stuttgart

Frankfurt, München, Berlin, Düsseldorf, Hamburg/Hannover

Ausländische Handelsplätze

Servicegebühr (nur für Orders über Kundenbetreuer)

Vormerkung/Änderung/Streichung eines Limits

kostenlos

kostenlos

14,90 €

10 €

kostenlos

50 €

Porto gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post für Standardbriefe

kostenlos

Grundgebühr 4,90 € + 0,25 % vom Kurswert, max. 69,90 €

kostenlos

1,90 €

2,90 €

14,90 €

14,90 €

kostenlos

7. Wertpapiergeschäft (Fortsetzung)

Bezug junger Aktien	normale Orderprovision
Order von Bezugsrechten oder Verkauf mangels Weisung	normale Orderprovision
Zuteilung von Aktienemissionen	normale Orderprovision
Zuteilung von Anleihe- und Zertifikateemissionen	keine Orderprovision
Umrechnung von Fremdwährungsumsätzen ³⁴ (Auf- bzw. Abschlag)	0,25 % auf Devisenmittelkurs
ETF-Sparpläne über Börse/Direkthandel	
Käufe	kostenlos
(Die Orderprovision in Höhe von 1,75 % vom Kurswert wird dem Kunden nicht belastet, sondern vom Vertriebspartner und/oder der Bank übernommen.)	
Verkäufe	siehe An- und Verkäufe über Börse
Aktien- und Zertifikate Sparpläne über Börse/Direkthandel	
Käufe	1,75 % Provision vom Kurswert
Verkäufe	siehe An- und Verkäufe über Börse
Fonds/Fonds-Sparpläne über Fondsgesellschaft	
Käufe	ING Ausgabeaufschlag
Verkäufe	4,90 €
Komfort-Depot	
Fonds/Fonds-Sparpläne über Fondsgesellschaft	
Käufe	kostenlos
Verkäufe	kostenlos
Scalable-Depot/Scalable-Konto	
Die Pauschalgebühr beinhaltet alle An- und Verkäufe auf dem Scalable-Depot sowie die Transaktionskosten zu allen Buchungen auf dem Scalable-Konto. Die Höhe der Pauschalgebühr wurde auf Grundlage von Annahmen zu der durchschnittlichen Zahl von kostenverursachenden Transaktionen von Kunden mit einem Scalable-Depot und einem Scalable-Konto festgesetzt. Sollten sich diese Annahmen als unzutreffend herausstellen, wird die ING gegebenenfalls Gebühren und sonstige Kosten für zusätzliche Transaktionen von der Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH vereinnahmen. Für den Kunden werden jedoch auch in diesem Fall keine Zusatzkosten entstehen.	Bis 10.000€ Kundenvermögen: 75 € abzüglich 0,325% vom Kundenvermögen pro Jahr. Ab 10.000€ Kundenvermögen: 0,425 % pro Jahr.
Berechnungsgrundlage	Durchschnittlicher Marktwert des von Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH verwalteten Kundenvermögens an Bewertungstagen
Abrechnungszeitraum	Kalendermonat (ggf. anteilig)
Abrechnungsquotient	Kalendertage im Abrechnungszeitraum dividiert durch Kalendertage im Kalenderjahr
Fälligkeit	Mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums
Die Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH stellt für ihre Vermögensverwaltungsdienstleistung eine gesonderte Gebühr in Rechnung. Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen der Scalable Capital Vermögensverwaltung GmbH.	

8. Sonstige Kosten

- Für die im Preis- und Leistungsverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, gelten, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde, die gesetzlichen Vorschriften.
- Ein möglicher Anspruch der ING auf Ersatz von Aufwendungen, Auslagen und Kosten Dritter richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit keine besonderen Angaben erfolgen, sind Auslagen und Fremdkosten in den ausgewiesenen Entgelten nicht enthalten.
- Versand konto- & depotbezogener Unterlagen per Post: Porto gem. Preisverzeichnis der Deutschen Post

9. Aktuelle Konditionen

Die aktuellen Konditionen finden Sie unter www.ing.de/konditionen

10. Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren

Der Kunde hat folgende außergerichtliche Möglichkeiten:

- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an die im Preis- und Leistungsverzeichnis genannte Kontaktstelle der ING wenden. Die ING wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail).
- Die ING nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der ING den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§ 675f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder im Internet unter www.bankenverband.de abrufbar ist. Die Beschwerde ist in Textform (zum Beispiel mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 03 07, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.
- Ferner besteht für den Kunden die Möglichkeit, sich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) zu beschweren.
- Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.
- Zusätzlich zu den vorgenannten Beschwerde- und Streitbeilegungsverfahren steht dem Kunden auch die Möglichkeit einer zivilrechtlichen Klage offen.
- Der Kunde kann sich mit einer Beschwerde an folgende Kontaktstelle der ING wenden: ING-DiBa AG, 60628 Frankfurt am Main oder unter: <https://www.ing.de/kundenservice>

11. Schutz der Einlagen

- Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nummer 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, dem „**Informationsbogen für den Einleger**“ und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de

12. Gültigkeitsdauer

Die Inhalte dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses gelten bis auf Weiteres.

¹Ausgenommen sind Wertpapierumsätze, eigene Überträge und Gutschriften aus der Buchung von Rücklastschriften.

²Für diese Währungen werden die Kurse von VISA bei der Umrechnung zugrunde gelegt. Diese werden täglich von VISA im Internet zur Verfügung gestellt. Nähere Informationen sind unter <https://www.visa-europe.com/making-payments/exchange-rates> zu ersehen.

³Zum Europäischen Wirtschaftsraum („EWR“) gehören die folgenden Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

⁴Zu finden unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html

⁵Im Ausland gelten eventuell abweichende Kleinbetrags-/Nutzungsgrenzen.

⁶Das Buchen der Kleinbetrags-Option ermöglicht Bargeldauszahlungen am Geldautomaten mit der VISA Card [Debitkarte] und der girocard [Debitkarte] auch unter dem Mindestabhebebetrag von 50 €. Die Option ist telefonisch zu buchen und zu kündigen. Beim Buchen tritt die Option spätestens am folgenden Werktag in Kraft, eine Kündigung zum Monatsende.

⁷Das Entgelt für die Zurverfügungstellung der Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ist nur zu zahlen, soweit der Kunde die Umstände, die zur Ausstellung der Ersatzkarte geführt haben (zum Beispiel: Verlust, Diebstahl, missbräuchliche Verwendung, sonst nicht autorisierte Nutzung, Defekt, Namensänderung), zu vertreten hat oder ihm diese zuzurechnen sind.

⁸Das Entgelt für die Zurverfügungstellung des PIN-Briefs (VISA Card [Debitkarte] oder girocard [Debitkarte]) ist nur zu zahlen, wenn der Kunde statt der ihm im Internetbanking oder in der App kostenlos zur Verfügung gestellten Wunsch-PIN eine von der ING generierte PIN per Brief verlangt.

⁹Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Andorra, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland (einschließlich Guernsey, Isle of Man, Jersey) Monaco, San Marino, Schweiz und der Vatikanstaat in Euro.

¹⁰Alle Zahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, unabhängig der Währung, werden mit der Entgeltoption „SHA“ ausgeführt. Das heißt, dass der Zahler und der Zahlungsempfänger jeweils die eigenen Kosten tragen.

¹¹SHARE-Überweisungen = Überweisender trägt Entgelte bei seiner Bank, Zahlungsempfänger trägt die übrigen Entgelte. / OUR-Überweisungen = Überweisender trägt alle Entgelte. / BEN-Überweisungen = Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte. Erfolgt bei beleghaften Aufträgen keine Auswahl, werden diese als SHARE-Überweisungen ausgeführt.

¹²Die ING wird die von Dritten berechtigten Auslagen und fremden Kosten zzgl. in Rechnung stellen.

¹³Die Berechnung der Provision erfolgt pro Ausführung. Die Grundgebühr fällt nur einmal pro Order an – maximal werden 69,90 Euro fällig. Für Teilausführungen fällt im Vergleich zu einer Vollauführung keine zusätzliche Orderprovision an. Eine eventuelle Handelsplatzgebühr wird bei Teilausführung nur einmal pro Ausführungstag berechnet. Von Börsen in Rechnung gestellte Börsenentgelte/Courtage werden pro Ausführung weitergegeben. Eine eventuelle Servicegebühr fällt nur einmal pro Order an.

¹⁴Fremdwährungsumsätze (z. B. Auslandshandel, Fondsgeschäfte, Umsätze aus Kapitalmaßnahmen, Fälligkeiten und Ertragsabrechnungen) in einer anderen Währung als Euro werden zum jeweiligen Devisenmittelkurs zzgl. eines Aufschlags (Verkauf) bzw. eines Abschlags (Ankauf) von 0,25 % in Euro umgerechnet.

ING-DiBa AG

Theodor-Heuss-Allee 2
60486 Frankfurt am Main
BIC: INGDEFFXXX

069/34 22 24
info@ing.de

[ing.de](https://www.ing.de)